

Internationale Freigeistige Rundschau 2/2011

Europa

Europäische Union

I (4129) **Nürnberg**. Pfarrern misstraut die europäische Bevölkerung weiterhin in überdurchschnittlichem Maße. Das geht aus einer repräsentativen Untersuchung des Marktforschungsinstituts „GfK Custom Research“ hervor. Für die Umfrage wurden 19.261 Personen in 15 europäischen und vier außereuropäischen Staaten befragt: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, Schweden, Tschechien, Türkei, Ungarn sowie USA, Brasilien, Kolumbien und Indien.

In Deutschland vertrauen nur 56 Prozent der Einwohner den Geistlichen – praktisch ebenso viele wie im Vorjahr. Noch 2009 hatten ihnen 72 Prozent vertraut. Kleriker liegen damit unter 20 ausgewählten Berufsgruppen auf Platz 14. Hinter ihnen rangieren nur noch Berufe, die traditionell Misstrauen auf sich ziehen wie Versicherungsvertreter, Banker, Werbefachleute, Manager und Politiker. Deutlich vor Pfarrern liegen Feuerwehrleute, Ärzte, Postangestellte, Lehrer, Professoren und sogar Polizisten (alle über 80 Prozent).

Auch auf internationaler Ebene vertrauen nur 58 Prozent der Bürger dem Klerus. Damit liegen die Seelsorger ebenfalls in der zweiten Hälfte der Skala. Nur in Rumänien genießen sie ein relativ höheres Vertrauen, was Fachleute aber auf die grassierende Korruption und das allgemein niedere Ansehen aller Berufsgruppen zurückführen. In Belgien liegt das Ansehen der Geistlichen hingegen mit 28 Prozent auf dem absoluten Tiefststand. (*idea* [=Informationsdienst der Evangelischen Allianz], 17.6.11)

Deutschland

I (4130) **München**. Für die Kirchenpresse wurde das Jahr 2010, beherrscht von den Missbrauchsskandalen, zur reinsten Katastrophe. Der Eichstätter Medienwissenschaftler Christian Klenk, der im Auftrag der *Süddeutschen Zeitung* die Auflagenentwicklung der Bistumspresse untersuchte, stellte einen durchschnittlichen Rückgang von sechs Prozent fest. Er bezeichnet die Abbestellung der Kirchenzeitung als den „kleinen Kirchenaustritt“ der treuen Katholiken, die auf Distanz zur Kirche gehen ohne sie ganz zu verlassen.

Allerdings hat sich die jahrzehntelange Talfahrt im letzten Jahr nur beschleunigt; neu ist sie keineswegs. Die Zahl der echten Abonnenten des im November 2010 eingegangenen *Rheinischen Merkur* wurde z.B. mit zuletzt 12.000 angegeben, während Adenauers Lieblingsblatt um 1960 noch mehr als 200.000 Käufer gefunden hatte.

Derzeit werden noch 660.800 Kirchenzeitungen „gedruckt“, 36 Prozent weniger als vor zehn Jahren; in Berlin ist die Auflage um 63 % zurückgegangen, in Paderborn oder Regensburg wurde sie halbiert. Wieviele Exemplare davon tatsächlich verkauft wurden, bleibt offen. Damit kommen auf je 100 Katholiken und Protestanten noch zwei bzw. eine verkaufte Kirchenzeitung. Denn auch die evangelischen Kirchenzeitungen sind auf eine Gesamtauflage von 260.000 geschrumpft und wurden teilweise schon durch eine *Chrismon*-Ausgabe mit Regionalteil ersetzt. (Anm. *MIZ*-Red.: *Chrismon* ist die Nachfolgezeitschrift des eingegangenen *Deutschen*

Allgemeinen Sonntagsblatts, das aber teilweise auch durch Tageszeitungen wie die SZ oder die FR finanziert wird, bei denen dieses Monatsblatt als Beilage geliefert wird.) Die evangelische Pfarrerin und Publizistik-Professorin Johanna Haberer sieht dadurch die innerevangelische Pressefreiheit in Gefahr, zumal langsam, aber sicher „die Kirchengebetspresse stirbt“. Der Versuch, durch das online-Magazin *evangelisch.de* Boden zu gewinnen, erwies sich als Fehlschlag: Nach zehn Monaten stand die Zählung im Community-Bereich bei ganzen 5304 Besuchern und 1575 Bloggern. (*Süddeutsche Zeitung*, 28.3.11)

Anm. MIZ-Red.: Zum Vergleich: Die Seite *hpd.de* des Humanistische Pressedienstes hat täglich mehr Besucher als dieser etwas altbackene online-Versuch einer überalterten Kirche in mehreren Monaten.

I (4131) **Wiesbaden**. Die von der Grünen Jugend in Hessen mitinitiierte Demonstration gegen ein Tanzverbot am Karfreitag hat ein politisches und juristisches Nachspiel. „In großer Sorge um den Schutz höchster kirchlicher Feiertage“ schrieb der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag und frühere Kultusminister Christean Wagner einen Offenen Brief an die Vorsitzende der EKD-Synode und Bundestagsvizepräsidentin Göring-Eckardt (Grüne). Bei der Demonstration in Form eines „Smartmobs“ – bei dem sich die Teilnehmer über Facebook und Handy verabredeten – hatten sich am Karfreitag auf dem Römerberg in Frankfurt am Main über 1.500 meist junge Leute versammelt, um miteinander zur Musik aus Kopfhörern still zu tanzen. Sie protestierten damit gegen das hessische Feiertagsgesetz, das Tanzveranstaltungen verbietet. Dagegen hatte zuvor auch die Grünen-Landtagsabgeordnete Sarah Sorge protestiert: „Immer weniger Menschen in Frankfurt gehören einer der christlichen Kirchen an, daher halte ich eine solche Regelung für absurd.“ Wagner verweist hingegen darauf, dass christliche Feste und Feiertage wie Weihnachten, Karfreitag, Ostern und Pfingsten durch das Grundgesetz besonders geschützt seien. „Gerade ein Tag, an dem Sterben und Trauer im Vordergrund stehen, geben jedem Menschen – ganz gleich, ob er an Jesus Christus glaubt oder nicht – Gelegenheit, sich auf das Wesentliche zu besinnen.“ Wer diese „Gelegenheit“ nicht nutze, solle sich wenigstens nicht vergnügen. Ein anderer religiöser Fanatiker stellte überdies Strafanzeige. (*idea*, 2.5.11)

I (4132) **Sulzbach**. Im Main-Taunus-Zentrum, einem Einkaufszentrum vor den Toren Frankfurts, wird es keinen kirchlichen Raum der Stille und damit auch kein ständiges Beratungsangebot der beiden großen Kirchen geben. Diese wollten ursprünglich mit der Gemeinde Sulzbach und dem Taunus-Touristik-Service (Bad Homburg) einen Laden als „Schaufenster der Region“ betreiben.

Für das Projekt kam aber wegen der hohen Kosten für den Steuerzahler nunmehr das Aus. Bürgermeisterin Renate Wolf (SPD) verwies auf die hohen Personalkosten für 3,5 Stellen, die auf die nichtkirchlichen Anbieter zugekommen wären. Die Kirchen hätten ihren Bereich des Projekts mit einer halben Planstelle sowie ehrenamtlichen Mitarbeitern umsetzen wollen, erläuterte der für Öffentlichkeitsarbeit zuständige Pfarrer des Evangelischen Dekanats Kronberg.

Die Idee war 2005 bei einem Besuch des damaligen katholischen Limburger Bischofs Franz Kamphaus entstanden. Er hatte erklärt, dass die Kirche dort präsent sein müsse, wo die Menschen seien. Sie wollte in einem Erweiterungsbau einen 23 Quadratmeter großen Laden nutzen, um dort neben einem Raum der Stille auch ein „Beratungsangebot“ für Besucher und Mitarbeiter des Einkaufszentrums zu unterhalten. (*idea*, 6.5.11)

I (4133) **Stuttgart/Mainz**. In Baden-Württemberg wechselten nicht nur die Regierungsparteien, sondern auch die konfessionelle Zusammensetzung des neuen Kabinetts.

Die künftige Regierungsmannschaft des überzeugten Katholiken Kretschmann besteht aus fünf Protestanten, zwei Katholiken, einer Muslimin und vier Konfessionslosen. Das Kabinett des ausgeschiedenen evangelischen Ministerpräsidenten Mappus hatte acht katholische und drei evangelische Mitglieder. Kretschmann ist Mitglied im Zentralkomitee der Deutschen Katholiken (ZdK) und im Diözesanrat der Erzdiözese Freiburg. Konfessionslos sind die grüne Staatsministerin Silke Krebs und ihr Parteifreund, Verkehrsminister Winfried Hermann sowie die von der SPD nominierten Bundesratsminister Peter Friedrich und Kultusministerin Gabriele Warminski-Leitheußer.

Das neue Kabinett des katholischen rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Kurt Beck besteht je zur Hälfte aus katholischen Ministern und aus solchen, die keine Angaben zu ihrer Religionszugehörigkeit machten. Zu letzteren zählen die stellvertretende Ministerpräsidentin und Wirtschaftsministerin Eveline Lemke (Grüne) sowie Finanzminister Kühl, Justizminister Hartloff, der Chef der Staatskanzlei, Stadelmaier, und die Bevollmächtigte des Landes beim Bund und in Europa, Margit Conrad (alle SPD). (*idea*, 7. u. 23.5.11)

I (4134) **Hannover**. Christlicher Glaube und kirchliche Bindung sind unter Frauen und Männern jenseits des 60. Lebensjahrs nicht mehr selbstverständlich. Das geht aus einer Repräsentativbefragung des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD (Hannover) bei 2.022 Evangelischen und Konfessionslosen hervor. Etwa zehn Prozent der evangelischen Senioren stufen sich als sehr religiös und 27 Prozent als ziemlich religiös ein. Ein Viertel besucht regelmäßig den Gottesdienst.

Die Befragung widerlege die Annahme, Senioren seien grundsätzlich glaubensstark und kirchennah, so Projektleiterin Petra-Angela Ahrens. Die Einbindung in das kirchliche Leben bleibe hinter den Erwartungen zurück. Zwar sind 37 Prozent der evangelischen Senioren bereit, sich ehrenamtlich in einer Gemeinde zu engagieren, aber vor allem für sehr weltliche Aufgaben wie bei Festen und Angeboten für Senioren sowie Freizeiten und Ausflügen. Ein diakonischer Einsatz komme nur für sieben Prozent in Betracht. (*idea*, 9.5.11)

I (4135) **Berlin/München**. Die SPD setzt voll auf die Zusammenarbeit mit den Kirchen. Der SPD-Vorstand hat am 9. Mai entschieden, dass die „LaizistInnen in der SPD“ - im Gegensatz zu den Christen, Juden und sogar Muslimen in der SPD - kein offizieller Arbeitskreis der Partei wird, sondern ein loser Zusammenschluss von Einzelmitgliedern bleibt. Bemerkenswert ist, dass dieser Beschluss in einem Gremium von immerhin 45 Mitglieder einstimmig (!) erfolgt ist, obwohl dort mit dem bayerischen Landesvorsitzenden Florian Pronold sogar ein Mitglied des Bundes für Geistesfreiheit sitzt. Begründet wurde die Ablehnung vor allem damit, dass man die Kirchen nicht verärgern und das gute Verhältnis zu ihnen nicht aufs Spiel setzen wolle. (*FAZ*, 10.5.11)

I (4136) **Berlin**. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) hat die Entscheidung des Deutschen Ärztetages begrüßt, das Verbot der ärztlichen Beihilfe zum Suizid eindeutig im Berufsrecht festzuschreiben. ZdK-Sprecher Josef Winkler, Bundestagsabgeordneter der Grünen, nannte das Votum „ein starkes Signal gegen eine fortschreitende Aufweichung des Lebensschutzes und für die Wahrung der

Würde des menschlichen Lebens von seinem Beginn bis zum Tod“. Mit keinem Wort erwähnte er das Selbstbestimmungsrecht von betroffenen Patienten, die bei schwerem Leiden über den Zeitpunkt ihres Todes entscheiden wollen. Besorgt äußerte sich der Sprecher, dass der Ärztetag in einer weiteren zentralen bioethischen Frage „einen anderen Maßstab angelegt“ und sich für eine begrenzte Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) ausgesprochen habe. Auch wenn die Ärzte bei der assistierten Reproduktion „im Dienst ihrer Patienten, der betroffenen Paare“, stünden, seien die „sozialethische Dimension der PID als Selektionstechnik“ und deren weitreichende gesellschaftliche Folgen schwerer zu gewichten. Auch hier verlor der kirchenpolitische Sprecher der Grünen kein Wort über das Selbstbestimmungsrecht von Müttern, die auf natürliche Weise kein Kind bekommen können und deshalb eine Befruchtung der Eizelle außerhalb des Mutterleibs vornehmen lassen müssen. Außerdem verschwieg Winkler, dass die PID jährlich nur etwa 150 von 600.000 Geburten betrifft, sodass von „weitreichenden gesellschaftlichen Folgen“ bei der Freigabe der PID – die übrigens in 24 von 27 EU-Staaten schon Realität ist – keine Rede sein kann. (KNA, 4.6.11)

I (4137) **Augsburg**. Das Augsburger Verwaltungsgericht hat die Klage eines Vaters abgewiesen, der die Taufe seines Kindes annullieren lassen wollte. Der Mann hatte gegen das Augsburger Pfarramt geklagt, das die Taufe gespendet hatte. Er war nicht damit einverstanden, dass seine Ex-Frau die gemeinsame Tochter (4) hatte taufen lassen.

Die Richter entschieden, es handle sich um eine innerkirchliche Entscheidung, auf die ein weltliches Gericht in der Regel keinen Einfluss nehmen könne. Dies sei nur möglich, wenn das Wohl des Kindes gefährdet wäre oder es sich um ein sittenwidriges Vorgehen handele - beides sei in diesem Fall aber nicht gegeben. Der Mann und seine von ihm geschiedene Ehefrau haben das gemeinsame Sorgerecht für die Tochter. Dem Kläger stehe lediglich frei, das Familiengericht anzurufen, um diese Sorgerechtsregelung überprüfen zu lassen, so das Gericht. Nach kirchlichem Recht ist das Rückgängigmachen der Taufe nicht möglich. (BR-Kirchenfunk, 3.6.11; *Augsburger Allgemeine*, 8.6.11)

Anm. MIZ-Red.: Das Problem liegt letztlich in einer gesetzlichen Bestimmung, die in sich widersprüchlich ist und Konfessionsfreie benachteiligt: Für eine Taufe genügt der Wille eines Elternteils, für den Austritt im Kindesalter ist hingegen die Einwilligung beider Elternteile nötig.

I (4138) **Berlin**. Bei der Eröffnung des neuen Bundesministeriums für Umwelt eröffneten waren an vorderster Front die Bevollmächtigten der evangelischen und katholischen Kirche bei der Bundesregierung, Bernhard Felmborg und Karl Jüsten. Sie segneten auf Wunsch des Umweltministers Röttgen (CDU) das Haus. Jüsten sagte, dass „der Segen Gottes nicht für die Steine und Mauern, sondern für die hier arbeitenden Menschen erbeten werde“. So könne er ein Segen „für das ganze Land“ werden. Die verfassungsgemäße weltanschauliche Neutralität des Staates scherte den Christdemokraten so wenig wie die Kirchenvertreter (KNA, 7.6.11)

I (4139) **Baierbrunn**. Der gemeinsame Kirchgang am Sonntag und das Tischgebet werden in deutschen Familien immer seltener. Das ergab eine repräsentative Umfrage der *GfK Marktforschung*, die für die Erhebung 1.353 Männer und Frauen ab 14 Jahren befragt hat, welche mit ihrem Partner und/oder ihren Kindern zusammen in einem Haushalt leben. 12 Prozent der Befragten erklärten, dass sie mit Partner oder Kindern sonntags den Gottesdienst besuchen. Nur bei den Älteren spielt der

Kirchenbesuch eine größere Rolle. Unter den über 70-Jährigen ist dies bei 26 Prozent der Fall. Noch seltener geworden ist der Umfrage zufolge das gemeinsame Tischgebet. Acht Prozent der Deutschen gaben an, vor dem Essen mit der Familie ein Gebet zu sprechen. (*idea*, 8.6.11)

Anm. *MIZ*-Red.: Nicht befragt wurden also Singles, unter denen der Kirchgang noch deutlich seltener ist – mit Ausnahmen der älteren Witwen. Es wundert also nicht, dass die Kirchgangsquote bei Katholiken jedes Jahr um ca. 0,3 % sinkt; dies wird wohl noch mindestens zwei Jahrzehnte so bleiben.

I (4140) **Berlin**. Die Pläne für eine Protestdemonstration zum Papstbesuch in Berlin nehmen Gestalt an. Bei ihrem dritten „Netzwerktreffen“ stimmten Vertreter von 32 Trägerorganisationen am Donnerstagabend in Berlin dafür, ihre Gegenveranstaltung am 22. September um 16 Uhr mit einer Kundgebung vor dem Brandenburger Tor zu beginnen. Danach wollen die Demonstranten über den Potsdamer Platz sowie Leipziger Straße, Friedrichstraße und Unter den Linden zum Bebelplatz vor der katholischen Sankt-Hedwigs-Kathedrale ziehen. Die Organisatoren meldeten die Demonstration für diesen Tag bereits bei den Behörden an. Dafür planen sie „phantasievolle Aktionen“ sowie im Vorfeld Podiumsdiskussionen und Lesungen. (*KNA*, 10.6.11)

I (4141) **Dresden/Berlin**. Der Geschäftsführer der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste, Christian Staffa, übte beim Kirchentag deutliche Kritik am mangelnden Interesse der meisten Christen an Friedensprojekten und an einer klaren Abgrenzung zum Neonazismus. Für Christen sei die Menschenfeindlichkeit der Rechtsextremisten mit dem Bekenntnis zur Nächstenliebe unvereinbar. Aber „leider ist es eine geschichtliche und aktuelle Erfahrung, dass auch Christinnen und Christen menschenfeindliche Ideologien vertreten.“ Mit einer Spendenaktion zum Abschluss des Kirchentags will seine Organisation die Mittel haben um künftig wirksamer gegen rechtsextreme Einstellungen innerhalb der Kirchen vorgehen zu können.

Auch nach Abschluss des Kirchentags wurden kritische Stimmen aus unterschiedlichen Lagern laut. So warf FDP-Generalsekretär Christian Lindner dem Protestantentreffen vor, es sei mehr um politische als um geistliche Themen gegangen. Für ihn sei eine Politisierung der evangelischen Kirche offenkundig. Auch habe es ihn überrascht, dass „vergleichsweise einseitig und schablonenhaft diskutiert worden ist“. Die evangelische Kirche müsse sich fragen, ob sie einseitig Position beziehen wolle. Der FDP-Generalsekretär hatte erst kurz zuvor dafür plädiert, die staatlichen Zuwendungen an die Kirchen zu kappen, dabei aber betont, dass dies „kein antiklerialer Akt“, sondern eine Normalisierung des Staat-Kirche-Verhältnisses sei.

Kritik an einem medialen Personenkult um prominente Gäste wie etwa der früheren EKD-Ratsvorsitzende Käßmann übte der Theologe Friedrich Schorlemmer (Wittenberg). Der Sekten- und Weltanschauungsbeauftragte der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Thomas Gandow (Berlin), kritisierte den Auftritt des umstrittenen indischen Gurus Sri Ravi Shankar beim Kirchentag. Auch hier sei Personenkult betrieben worden. (*idea*, 10.6.11)

I (4142) **Köln**. Für einen stärkeren Dialog der Kirchen mit Konfessionslosen hat sich der EKD-Ratsvorsitzende und rheinische Präses Schneider ausgesprochen. Als Vorbild diene der Evangelische Kirchentag Anfang Juni in Dresden, denn bei dem Protestantentreffen in einem weitgehend kirchenfernen Umfeld habe niemand den

Menschen „in platter Weise“ den Glauben „übergestülpt“. Bei Begegnungen sei deutlich geworden, dass sich die Kirche über das Gespräch mit den Skeptikern freue. Man habe nicht vereinnahmen wollen, sondern Bedenken sowie schlechte Erfahrungen mit Kirche und Glaube ernst genommen. Damit habe der Kirchentag Anstöße und Impulse gegeben, wie man mit den vielen Konfessionslosen in den östlichen Bundesländern ins Gespräch kommen könne. Diese Art des Dialogs habe Zukunft, so Schneider.

Aus dem Zusammenhang ist allerdings zu entnehmen, dass Schneider nur die relativ unvorbereiteten und daher „missionierungsfähigen“ ostdeutschen Normalbürger meinte, nicht aber die Vertreter von Konfessionslosen-Verbänden. Sonst hätte er die Gelegenheit wahrnehmen können, auf dem Kirchentag außerkirchliche Kritiker ins Gespräch einzubinden. Gleichwohl wird sich Schneider an diesen Aussagen künftig messen lassen müssen. (*Deutschlandfunk*, 12.6.11; *idea*, 13.6.11)

Liechtenstein

I (4143) **Vaduz**. Die Regierung Liechtensteins hat einen neuen Anlauf zur Trennung von Kirche und Staat unternommen. Eine entsprechende Gesetzesvorlage wurde nun auf den Weg gebracht. Sie sieht unter anderem vor, dass die katholische Kirche ihren Status als „Nationalkirche“ verliert und dass sich alle Glaubensgemeinschaften in Liechtenstein über Spenden bzw. über ihre Gläubige finanzieren. Allerdings können die Religionsgemeinschaften mit dem Staat Vereinbarungen abschließen und erhielten dann etwa für Religionsunterricht oder die Seelsorge staatliche Zuschüsse. In Liechtenstein sind 80 Prozent der rund 10.000 Einwohner katholisch. Die Trennung von Staat und Kirche war in den letzten Jahren viel diskutiert worden, verstärkt nach der Errichtung des Erzbistums Vaduz mit dem ehemaligen Churer Bischof Wolfgang Haas an der Spitze. Der Erzbischof selbst befürwortet eine Trennung, was den Eindruck verstärkt, es solle nur die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat gestärkt, nicht aber der Staat von Verpflichtungen gegenüber der Kirche befreit werden. (*Liechtensteiner Volksblatt*, 1.6.11)

Malta

I (4144) **La Valetta**. Trotz einer massiven Kampagne der katholischen Kirche, die sogar vom drohenden moralischen Untergang sprach, hat sich eine Mehrheit von 53 Prozent der Abstimmenden für die Zulassung der Ehescheidung ausgesprochen. In einem Hirtenbrief bezeichneten Maltas Bischöfe die Abstimmung als „eine Gelegenheit für die Bürger, ihre Überzeugungen in Sachen Ehe auszudrücken“. Wer am Votum nicht teilnehme, lege „wenig Bürgersinn und wenig religiöse Reife“ an den Tag. Dennoch sahen die Oberhirten des Inselstaats schließlich die Volksabstimmung zum Thema Scheidung „mit großem Unbehagen“ näher rücken. Bisher dahin war Malta das einzige Mitgliedsland der Europäischen Union, in dem es kein Scheidungsgesetz gab. Der Grund: 98 Prozent der Bevölkerung ist katholisch getauft.

Nach dem bis zuletzt offenen Ausgang des Referendums zeigten sich die Bischöfe „enttäuscht“ vom Resultat. Auch der christdemokratische Ministerpräsident Lawrence Gonzi erklärte, das Ergebnis entspreche nicht seinen Wünschen. Der Wille des Volkes müsse aber respektiert werden, und das Parlament werde deswegen ein Gesetz zur Einführung der Ehescheidung verabschieden. Immerhin entschuldigte sich die Kirchenführer in einer nach Schließung der Wahllokale veröffentlichten Erklärung, sollten Mitglieder der Kirche in der Debatte jemanden verletzt haben.

Befürworter der Ehescheidung beschwerten sich jedoch über unzulässigen Druck auf Wähler, etwa in Altersheimen. Unter solchen Umständen sei die Entschuldigung der Bischöfe nur schwer zu akzeptieren, hieß es. Später zeigte sich die Kirche dennoch als schlechter Verlierer: Der Erzbischof von Malta, Paul Cremona, machte für das Scheitern der Kirche die angeblich zu geringe Beteiligung der 400.000 Einwohner verantwortlich, die aber mit 72 Prozent weit über dem lag, was in anderen Staaten sogar bei Parlamentswahlen zu erwarten ist. (*Radio Vatikan*, 24. u. 31.5.11; *KNA*, 29.5.11, *dpa*, 30.5.11)

Montenegro

I (4145) **Podgorica**. Der serbisch-orthodoxe Metropolit (entspricht einem Bischof) von Montenegro hat sich mit den staatlichen Behörden angelegt um kirchliche Machtpositionen zu retten, dabei aber offenbar überzogen. Anlass war bereits im Januar die Absicht der Behörden, eine ohne Baugenehmigung auf dem Berg Rumija über der Küstenstadt Bar errichtete orthodoxe Kapelle abzureißen. Der Metropolit ging so weit, jeden zu verfluchen, der sich daran beteiligte.

Bei einem anderen Auftritt nahm er die montenegrinische Sprache aufs Korn und plädierte für die Beibehaltung des Serbischen. Einige wollten in dem erst seit 2006 unabhängigen Staat eine „nie existierende Sprache, die nie jemand in Montenegro gesprochen hat“, einführen, kritisierte der Würdenträger. (Die Amtssprache Montenegros ist laut Verfassung montenegrinisch.)

Dies ging den Behörden zu weit. Nun läuft gegen den Metropolitan ein Prozess wegen „Hassreden“. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm überdies vor, bei öffentlichen Auftritten in staatliche Belange eingegriffen zu haben. Beobachter gehen davon aus, dass der Kirchenführer damit das Verhältnis von Staat und Kirche für längere Zeit schwer belastet hat. (*kathpress Österreich*, 9.6.11)

Österreich

I (4146) **Wien**. Die Regierung macht den Kirchen ein indirektes Steuergeschenk: Sie verdoppelt den Höchstbetrag bei der steuerlichen Absetzbarkeit des Kirchenbeitrages. Das haben die beiden Regierungsparteien SPÖ und ÖVP auf ihrer Klausurtagung Ende Mai beschlossen. Künftig können Kirchenmitglieder bis zu 400 Euro ihres Kirchenbeitrags pro Jahr absetzen. Bisher lag die Grenze in Österreich bei 200 Euro. Im Namen der rund 3,7 Millionen Katholiken, die Kirchenbeitrag zahlen, bedankte sich Kardinal Christoph Schönborn bei der Regierung. Sie setze „ein starkes Zeichen der Wertschätzung“ für die Leistungen der christlichen Kirchen für die Gesellschaft, so der Vorsitzende der Österreichischen Bischofskonferenz. Von einer entsprechenden Regelung für Beiträge oder Spenden zugunsten kirchenfreier Organisationen war nicht die Rede. (*kathpress*, 31.5.11)

Anm. *MIZ-Red*: In Österreich spricht man nicht von Kirchen“steuern“, sondern von Kirchenbeitrag, weil dort nicht der Staat den Einzug durchführt, sondern die Kirche selbst. Sie erhält dazu vom Finanzamt die Einkommensdaten ihrer Mitglieder. Der Kirchenbeitrag macht 1,15 Prozent vom Einkommen aus und erreicht in der Höhe zwischen einem Drittel und der Hälfte des deutschen Kirchensteuerbetrags.

I (4147) **Wien**. Das Kulturministerium plant neue Regeln für die Anerkennung von Kirchen und Religionsgesellschaften. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird jetzt von Experten, vor allem aber von der beherrschenden Kirche beurteilt. Erstmals werden darin auch Kriterien für die Aberkennung des Status definiert, was bei kleinen

Kirchen mit weniger als 16.000 Mitgliedern Sorge und Kritik ausgelöst hat. Die Frist zur Begutachtung endete am 10. Juni. Eine Stellungnahme der katholischen Kirche – die ja gar nicht betroffen ist – war kurz vor Ablauf noch „in Bearbeitung“, wie der Generalsekretär der Bischofskonferenz erklärte. In dem Gesetzestext werden drei Wege vorgeschlagen, um die volle Anerkennung zu erhalten: Entweder eine mindestens fünfjährige Existenz als „religiöse Bekenntnisgemeinschaft“, oder – zweitens – ein 100-jähriger Bestand verbunden mit einer 10-jährigen Tätigkeit in Österreich in organisierter Form, oder – drittens – ein allgemeines Bestehen als Religionsgemeinschaft von mindestens 200 Jahren. Von vergleichbaren Rechten für Konfessionslosenverbände war nicht die Rede.

Der Gesetzesentwurf ist eine Novelle zum Gesetz über religiöse Bekenntnisgemeinschaften, das seit 1998 in Kraft ist. Derzeit gibt es in Österreich elf religiöse Bekenntnisgemeinschaften und 14 gesetzlich anerkannte Kirchen bzw. Religionsgesellschaften, zu letzteren zählen seit 2009 die Zeugen Jehovas. (*kathpress*, 4.6.11)

Schweiz

I (4148) **Zürich**. 62 Prozent der Schweizer Kirchenmitglieder sind nur noch bei einer Kirche, weil sie „einfach immer dabei waren“ und damit ohne besonderen Grund. Ganze fünf Prozent sind hingegen ausdrücklich wegen ihres Glaubens dabei und sieben haben Angst, es könne doch ein Jenseits geben. Das ergibt eine repräsentative Umfrage, die das Institut *GFS* Zürich im Auftrag der Kirchenzeitung der Evangelisch-Reformierten Kirche durchgeführt hat. Befragt wurden Kirchenmitglieder aller Konfessionen über 18 Jahren in der Schweiz, Mehrfachnennungen waren möglich. 23 Prozent bleiben nur noch, damit ein Pfarrer die eigene Beerdigung leiten könne. 14 Prozent gaben an, den Austritt bloß noch hinauszuzögern. (*Reformierte Presse*, 10.6.11)

Schweden

I (4149) **Stockholm**. Eine Umfrage der evangelisch-lutherischen Schwedischen Kirche unter rund 11.000 ihrer 6,6 Millionen Mitglieder sorgte für Ernüchterung, denn die Glaubensbasis erwies sich als noch dünner als erwartet. Lediglich 15 Prozent glauben an Jesus als Gottessohn. Aber exakt ebenso viele bezeichneten sich direkt als Atheisten. Weitere 50 Prozent der Kirchenmitglieder definierte sich als agnostisch oder als nichtgläubig. Neun von zehn Befragten erklärten dem Bericht zufolge, dass die Kirche nicht wichtig sei. Ein Kirchensprecher machte gute Miene zum bösen Spiel und nannte es „interessant, dass die Kirche Raum für so viele unterschiedliche Auffassungen“ lasse.

Von den 9,4 Millionen Einwohnern des Landes gehören 6,6 Mio. (71 %) zur Schwedischen Evangelischen Kirche, die von 1527 bis 1999 Staatskirche war. 1980 lag der Anteil der Kirchenmitglieder noch bei 93 Prozent. In Schweden gibt es außerdem rund 250.000 Muslime, 165.000 Katholiken und 200.000 Angehörige anderer christlicher Gemeinschaften. Gut zwei Millionen Schweden (22 %) sind konfessionslos. (*Radio Schweden*, 16.6.11; *Svenska Dagbladet*, 17.6.11)

Vatikan

I (4150) **Vatikanstadt**. Prominentester Gast aus Afrika während der Seligsprechung von Ex-Papst Karol Wojtyła war am 1. Mai der Präsident des überwiegend

katholischen Staates Zimbabwe, Robert Mugabe. Kritiker reagierten verblüfft auf die Tatsache, dass Mugabe während des Gottesdienstes vom Papst die „Heilige Kommunion“ erhielt, weil der Empfänger nach katholischer Lehre zuvor von allen Sünden gereinigt sein musste. Bei Mugabe, der Zehntausende von Kritikern habe umbringen lassen, könne dies doch unmöglich der Fall sein. Aus der Umgebung des Präsidenten verlautete hingegen, Mugabe habe in seinem Leben nichts gemacht, was nicht auch jahrhundertelanger katholischer Tradition entspreche. (ZDF u. diverse Agenturen, 3.5.11)

Anm. MIZ-Red.: Da nicht alle unsere Leser mit katholischen Riten vertraut sind: Die „Heilige Kommunion“ ist die Verabreichung einer geweihten Oblate zwecks Verspeisung durch den Empfänger. Diese Oblate ist laut der katholischen „Transsubstantiationslehre“ zuvor durch die sogenannten Wandlungsworte „Hoc est corpus meum“ (=Das ist mein Leib) in das Fleisch von Jesus umgewandelt worden, in Geruch, Geschmack und Aussehen jedoch eine Oblate geblieben. Rückhaltlos geglaubt wurde diese Lehre allerdings auch in früheren Zeiten offenbar nicht überall, denn ausgerechnet im ländlichen Bayern entstand aus den nicht verstandenen lateinischen Worten „Hoc est corpus“ der Ausdruck „Hokuspokus“ für eine als ungläubwürdig empfundene Zauberei.

I (4151) **Wien**. Der Vatikan hat der Weltunion der katholischen Presse (UCIP) die Anerkennung als katholische Vereinigung gemäß dem Kirchenrecht entzogen. Die UCIP müsse ab sofort aus ihrem Namen das Adjektiv „katholisch“ streichen, heißt es in einem Schreiben des päpstlichen Laienrates an die Spitze der Organisation, das erst jetzt bekannt wurde. Darin wird der Vorwurf erhoben, dass die vom Vatikan bestätigten Statuten des Verbandes über einen längeren Zeitraum nicht eingehalten worden seien; daran habe sich auch nach persönlichen Gesprächen mit der UCIP-Leitung in Rom nichts geändert, so der Brief. Sassmann widersprach den Gründen, die der Vatikan für seine Entscheidung angegeben hatte. Er, Sassmann, habe „keine irregulären, nicht den Statuten entsprechende Vorgänge erkennen“ können. Tatsächlich hatte die UCIP trotz ihrer Kirchentreu mitunter zu frei berichtet oder Sachverhalte verbreitet, die der Heilige Stuhl lieber diskret behandelt gesehen hätte. (*kathpress*, 4. u. 5.5.11)

I (4152) **Vatikanstadt**. Der Heilige Stuhl begrüßt die Rückgabe der 23 Millionen Euro an die Vatikanbank (IOR), die seit Monaten wegen des Verdachts auf Geldwäsche eingefroren waren, während unabhängige Journalisten diesen Schritt als Kapitulation der Justiz vor der Macht des vatikanischen Klerus kritisierten.

Grund für diese Anordnung der römischen Staatsanwaltschaft war nicht etwa die Unschuld des bereits in der Vergangenheit häufig in Skandale verwickelten Instituts, sondern die vom Papst erlassenen strengeren Vorschriften zur Überwachung von Finanzgeschäften im Vatikan, die am 1. April 2011 in Kraft traten.

Im September hatten die Ermittler zwei Konten mit Einlagen in der Höhe von 23 Millionen Euro gesperrt, die das vatikanische Geldinstitut bei zwei verschiedenen italienischen Banken unterhielt. Gleichzeitig nahm die Staatsanwaltschaft Ermittlungen gegen IOR-Chef Ettore Gotti Tedeschi und den Generalsekretär der Bank, Paolo Cipriani, wegen des dringenden und offensichtlichen Verdachts der Geldwäsche auf.

Trotz der unverändert gebliebenen Faktenlage und der weithin kritisierten mangelnden Aufklärungsbereitschaft der an Weisungen des Justizministeriums (und letztlich auch von Berlusconi) gebundenen Ermittlungsbehörden meinte Vatikan-Sprecher Pater Lombardi, die jüngste Entscheidung der Staatsanwaltschaft bestätige

„die Korrektheit, mit der das IOR arbeiten will (!) und die Seriosität des Einsatzes, mit dem der Heilige Stuhl sich die internationalen Standards zur Vorbeugung und Bekämpfung illegaler Aktivitäten im Finanzbereich zu eigen macht“.

Der Papst hatte die neuen Finanzgesetze erst am 30. Dezember 2010 als Reaktion auf die Vorwürfe gegen das IOR erlassen. (*Radio Vatikan*, 2.6.11; *KNA*, 2.6.11)

Anm. *MIZ-Red.*: Selbst wohlmeinende Kirchenberichterstatter fragten, warum sich wohl der Vatikan zu neuen Finanzgesetzen genötigt sah, wenn vorher alles korrekt gelaufen wäre. Und sogar der Sprecher des Heiligen Stuhls behauptete nicht, dass das IOR korrekt gearbeitet „hat“, sondern dass es künftig korrekt arbeiten „will“.

Nicht umsonst kursiert nicht nur in Rom das Bonmot: „Was ist der Unterschied zwischen Mafia und Vatikanbank?“ „Die Mafia ist gut organisiert, hat aber schlechte Verbindungen zur italienischen Justiz. Beim IOR ist es genau umgekehrt.“

I (4153) **Vatikanstadt**. In tridentinischen Messen (also solchen nach dem Ritus aus dem 16. Jahrhundert) dürfen keine weiblichen Messdiener eingesetzt werden. Die Zulassung von Ministrantinnen durch die Gottesdienstkongregation 1994 erstreckte sich nicht rückwirkend auf Feiern nach dem alten Messbuch von 1962, bestätigte die für Traditionalisten zuständige Päpstliche Kommission *Ecclesia Dei*. Sie beantwortete damit eine entsprechende Anfrage aus Großbritannien. Papst Benedikt XVI. hatte 2007 in dem Erlass „*Summorum Pontificum*“ den 1970 weltweit abgelösten Ritus als „außerordentliche Form“ wieder zugelassen; nun dreht er das Rad der Geschichte weiter zurück. (*KNA*, 7.6.11)

Nordamerika

Vereinigte Staaten

I (4154) **Wilmington**. Der in den USA noch gigantischere Missbrauchsskandal hat nun ein weiteres Bistum an den Rand des finanziellen Ruins gebracht. Die Diözese Wilmington im US-Bundesstaat Delaware musste 77,4 Millionen Dollar für Entschädigungen von Menschen entrichten, die von Geistlichen missbraucht wurden. Um dies zu finanzieren, stellte sie u.a. ihre Diözesenzeitung „Der Dialog“ mit einer Auflage von 55.000 Exemplaren komplett ein. (*apic*, 15.4.11)

Insgesamt musste die katholische Kirche der USA bisher 2,6 Milliarden Dollar (=etwa 2 Milliarden Euro) als Entschädigung für die Übergriffe ihrer Kleriker bezahlen, während sie in Deutschland für etwa halb so viele Opfer gerade vier Prozent dieser Summe beisteuern will. (*BR-Kirchenfunk*, 19.6.11)

Asien

Indien

I (4155) **Bhopal**. Katholiken und andere, nichtchristliche religiöse Minderheiten im zentralindischen Bundesstaat Madhya Pradesh protestieren gegen eine „Hinduisierung“ im Schul- und Bildungswesen. Eine Delegation, zu der auch Muslime, Buddhisten und Sikhs gehörten, übergab dem Gouverneur des Bundesstaates eine Denkschrift, die eine Gleichbehandlung aller Schulen fordert, egal welcher Glaubensrichtung ihre Träger angehören. Sie nimmt besonders an einer Verfügung Anstoß, dass in Madhya Pradesh künftig die „Bhagavad Gita“, also die grundlegenden Texte der Hindu-Religion, Gegenstand eines eigenen Schulfachs sein

sollen. Aus der Sicht von Christen, Muslimen, Buddhisten und Sikhs verletzt die Verfügung das Prinzip der Trennung von Staat und Religion, das in der indischen Verfassung festgeschrieben ist. Der Bundesstaat Madhya Pradesh wird von der Partei BJP regiert, in der Hindu-Nationalisten den Ton angeben. Verschwiegen wurde allerdings, dass Christen die Basistexte ihrer eigenen Religion in anderen Staaten (vorwiegend in Europa) sehr gern zum Gegenstand eines eigenen Schulfachs machen und Andersdenkenden sogar noch einen Ersatzunterricht aufzwingen. (*Radio Vatikan*, 30.5.11)

Pakistan

I (4156) **Lahore**. In Pakistan wollen radikale islamische Geistliche Teile der Bibel für gotteslästerlich erklären und die Heilige Schrift verbieten lassen. Die Gelehrten bringen dafür allerdings ganz andere Gründe vor als Nichtgläubige. Sie kritisieren, dass im Islam als Propheten verehrte Gestalten wie etwa die Könige David und Salomo in der Bibel als Menschen mit Fehlern und Schwächen beschrieben werden. Deshalb haben sie sich an den Obersten Gerichtshof gewandt, berichtet das internationale Nachrichtenportal CNSNews.com.

Sollten die Geistlichen mit ihrem Ansinnen scheitern, wollen ihre Anwälte die Bibel verbannen lassen. In Pakistan ist ein Blasphemiegesetz in Kraft, das die Beleidigung des Islam unter Strafe stellt; das Höchstmaß ist die Todesstrafe. Nach den Worten des Anführers der Kampagne, Abdul Rauf Farooqi, ist das Vorhaben eine Antwort auf die Koranverbrennung des US-amerikanischen Geistlichen Terry Jones (Gainesville/ Bundesstaat Florida). Dieser hatte einen Scheinprozess gegen den Koran veranstaltet und das Buch für schuldig befunden, zu Mord und Vergewaltigung aufzurufen. Als „Strafe“ war ein Exemplar des Korans Mitte März verbrannt worden. Farooqi erklärte, man müsse diese Tat den „Gotteslästerern“ heimzahlen, indem man mit der Bibel ähnlich verfare. Nach seinen Worten sind manche „Einschübe“ in der Bibel eine Beleidigung für Muslime, die alle Propheten verehren.

96 Prozent der 173 Millionen Einwohner Pakistans sind Muslime, 1,8 Prozent Hindus und 1,6 Prozent Christen. (*CNSNews.com*, 5.6.11)

Philippinen

I (4157) **Manila**. Der Machtkampf zwischen dem Staatspräsidenten und den katholischen Bischöfen in Asiens einzigem Land mit katholischer Bevölkerungsmehrheit verschärft sich immer mehr. Der Bischof von Butuan, Juan de Dios Pueblos, bezeichnete Präsident Benigno Aquino als „nicht wert“ das Land zu leiten. Gruppen in seinem Bistum sollten sich schon auf die Zeit nach Aquino vorbereiten. Die Bischöfe der Philippinen werfen dem Präsidenten vor, das katholische Bild von Ehe und Familie und die aus ihrer Sicht nötigen Maßnahmen zum „Lebensschutz“ zu beschädigen. Die Sprecherin des Präsidenten nannte Bischof Pueblos „einen Verschwörer im Bischofsgewand“, der die Kirche zur eigentlichen Macht im Staat machen wolle. (*ucanews*, 10.6.11)

Syrien

I (4158) **Damaskus**. Die syrischen Christen, die etwa zehn Prozent der Bevölkerung stellen, halten treu zu Staatspräsident Bashar al Assad und verteidigen sein Vorgehen gegen die Demokratiebewegung im Lande. Das betonte der Bischof von Aleppo, der Jesuit Antoine Audo, im Gespräch mit dem Internetportal terrasanta.net.

„Die, die demonstrieren, kommen von draußen und bedienen ausländische Interessen“, so der Bischof wörtlich. Selbst den Massenmord an Zivilisten verteidigte er: Wenn das Regime gegen sie vorgehe, sei das „eine Frage der Selbstverteidigung“. Die Sicherheitskräfte hätten „einen Monat lang zugesehen, wie Polizisten und Soldaten ermordet und offizielle Stellen angegriffen wurden, so Audo. (*adnkronos*, 4.5.11)

Ozeanien

Australien

I (4159) **Toowoomba**. Der Papst hat den australischen Bischof von Toowoomba, William Morris, seines Amtes enthoben. Hintergrund der päpstlichen Entscheidung ist ein Hirtenbrief des Bischofs aus dem Jahr 2006 (!), in dem dieser die Priesterweihe für Frauen und verheiratete Männer befürwortet. Die katholische Kirche Australiens stellt sich hinter die päpstliche Entscheidung „Der Heilige Vater hat es für notwendig befunden, seine päpstliche Sorge für die ganze Kirche auszuüben“, heißt es in einem Schreiben der vierzig katholischen Bischöfe Australiens an alle Diözesen des Landes, unter anderem auch an die des geschassten Bischofs. Viele Gläubige und acht Priester dieser Diözese hatten die Abberufung von Morris durch den Vatikan in einem Solidaritätsschreiben zuvor als „respektlos“ bezeichnet. Morris selbst bemerkte, er habe in seinem Hirtenbrief von 2006 lediglich eine „lokale“ und „internationale Debatte“ aufgegriffen; er selbst sei nicht einmal für eine grundsätzliche Änderung der Richtlinien für das Priesteramt eingetreten. (*ansa*, 13.5.11)